

9000

Botschaft

des

**Bundesrates an die Bundesversammlung über die
periodische Durchführung von Strassenverkehrszählungen**

(Vom 1. Juni 1964)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Die Strassenverkehrszählungen sind eine der wichtigsten Grundlagen jeder Strassenplanung. Sie vermitteln Aufschlüsse über die Grösse und die Struktur des Motorfahrzeugverkehrs, die zur Bestimmung der Erfordernisse für den Ausbau des nationalen und des internationalen Strassennetzes unerlässlich sind. Angesichts des ständig wachsenden in- und ausländischen Motorfahrzeugbestandes müssen solche Erhebungen von Zeit zu Zeit wiederholt werden.

In der Schweiz entstand schon früh das Bedürfnis, durch Zählungen die tatsächliche Grösse des Verkehrs zu bestimmen. Der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner kommt das Verdienst zu, in Zusammenarbeit mit den kantonalen Baudirektionen in den Jahren 1928/29 die erste gesamtschweizerische Zählung des Strassenverkehrs veranlasst zu haben. Diese Erhebungen wurden 1936/37 wiederholt. Beide Verkehrszählungen umfassten die Ermittlung der Verkehrsdichte und ihrer Schwankungen im jahreszeitlichen Ablauf.

Nach dem Tiefstand des zweiten Weltkrieges hat sich der Automobilbestand unseres Landes rasch wieder gehoben und die Vorkriegszahlen bald übertroffen. Es drängten sich daher neue Zählungen auf. Die Baudirektoren-Konferenz beschloss an ihrer Hauptversammlung im Jahre 1947, den Kantonen die Durchführung von Verkehrszählungen vom Frühjahr 1948 bis Frühjahr 1949 zu empfehlen. Diese Erhebungen wurden im Einvernehmen mit dem damaligen Eidgenössischen Oberbauinspektorat (heute Eidg. Amt für Strassen- und Flussbau) durch eine besondere Kommission der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner organisiert und von den kantonalen Baudirektionen durchgeführt. Die Auswertung erfolgte durch das Eidgenössische Oberbauinspektorat und das

Statistische Amt des Kantons Zurich. Da sich aber gegenüber den dreissiger Jahren nicht nur dem Strassenbau, nämlich in der Strassenplanung und der Gestaltung der Ausbauprogramme, neue Probleme stellten, sondern auch allgemeine verkehrspolitische Fragen an Bedeutung gewannen, entstand das Bedürfnis, fortan einen tieferen Einblick in das Wesen des schweizerischen Strassenverkehrs zu nehmen. Zur Bestimmung der Grosse des Verkehrs kam als zweite Aufgabe die Feststellung der Struktur des Verkehrs, das heisst die sogenannte Verkehrsanalyse. Diese hat sich seither für alle Stufen der Planung als nötig erwiesen.

Den Anstoss für die nächsten Strassenverkehrszählungen im Jahre 1955 gab das Binnentransport-Komitee der europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen durch seine Empfehlung, den Verkehr auf den europäischen Durchgangsstrassen nach einheitlichen Richtlinien zu zählen. Die Schweiz erklärte sich bereit, an der geplanten Erhebung mitzuwirken und die erforderlichen Zählungen auf ihrem Strassennetz durchführen zu lassen. Vorbereitet und durchgeführt wurden diese Erhebungen in enger Zusammenarbeit zwischen der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner, den kantonalen Baudirektionen, dem Eidgenössischen Statistischen Amt und dem Eidgenössischen Oberbauinspektorat. Der finanzielle Aufwand wurde zum Teil von den Kantonen direkt getragen und zum Teil mit Hilfe einer besondern Rückstellung aus dem Treibstoffzollanteil gedeckt. Die Baudirektorenkonferenz und die Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner bekundeten ihr Interesse durch finanzielle Beiträge. Das Statistische Amt übernahm erstmals die Verarbeitung des umfangreichen Zahlenmaterials. Die Berichterstattung besorgten das Statistische Amt und das Oberbauinspektorat gemeinsam. Die Ergebnisse dieser Verkehrserhebung dienten der Kommission des Departementes des Innern für die Planung des Hauptstrassennetzes als Grundlage für die Verkehrsanalysen.

Das stetige Anwachsen des in- und ausländischen Motorfahrzeugbestandes belastete das Strassennetz immer stärker. Bereits im Jahre 1960 mussten die Verkehrszählungen wiederholt werden. Auf Grund eines Bundesratsbeschlusses vom 4. Dezember 1959 wurden das Eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau und das Eidgenössische Statistische Amt mit dieser statistischen Aufnahme des Strassenverkehrs und mit der Auswertung der Ergebnisse beauftragt.

Für das Jahr 1965 empfiehlt nun das Binnentransport-Komitee der europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen den Ländern eine weitere Verkehrszählung auf den europäischen Durchgangsstrassen, den sogenannten Europastrassen. In Abweichung von den früheren Empfehlungen werden für 1965 auch Erhebungen auf den übrigen Strassen gewünscht. Da die Schweiz ihre früheren Verkehrszählungen auch auf die wichtigsten Verbindungen ausserhalb des Europastrassennetzes ausgedehnt hat, ergibt sich aus dieser zusätzlichen Empfehlung keine besondere Erweiterung der Erhebung in unserem Lande. Die gleichzeitige Erfassung des Verkehrs auf allen wichtigen Strassen liefert wertvolle Unterlagen über die Belastungen der einzelnen Strecken. Ver-

gleiche mit früheren Zählungen ermöglichen zudem eine periodische Überprüfung der mit Bundeshilfe auszubauenden Strassennetze und lassen allfällige Änderungen oder Ergänzungen rechtzeitig erkennen. Die periodischen Verkehrserhebungen bilden ausserdem eine wichtige Grundlage für die Festlegung der Bauprogramme. Die Anwendung einheitlicher Zahlmethoden in ganz Europa hat den Vorteil, dass die schweizerischen Ergebnisse mit denjenigen der umliegenden Länder verglichen werden können. Aus den erwähnten Gründen erachten wir es als zweckmässig, dass auch die Schweiz der Empfehlung der UNO, im Jahre 1965 eine weitere allgemeine Verkehrszählung durchzuführen, Folge leistet.

Die Verkehrszählungen von 1955 und 1960 wurden auf Grund von Bundesratsbeschlüssen durchgeführt. Nach Artikel 1, Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 23. Juli 1870 betreffend die amtlichen statistischen Aufnahmen in der Schweiz (BS 4, 282) sind indessen Aufnahmen und Zählungen, die sich auf die ganze Schweiz erstrecken und in gewissen Perioden wiederkehren sollen, durch Beschluss der Bundesversammlung anzuordnen. Wir beantragen Ihnen daher, dass die Durchführung von gesamtschweizerischen Verkehrszählungen, die von nun an in regelmässigen Zeitabständen erfolgen sollen, entsprechend der erwähnten gesetzlichen Bestimmung in einem Bundesbeschluss zu regeln sei. Mit der statistischen Aufnahme und der Auswertung der Zählergebnisse sollen das Eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau und das Eidgenössische Statistische Amt beauftragt werden.

Die Erhebungen liegen sowohl im Interesse des Bundes als auch der Kantone. Daher wurde bei früheren Verkehrszählungen eine bestimmte Kostenteilung vorgenommen. Die Gesamtkosten der Zählung 1960 beliefen sich für die Zählposten auf dem schweizerischen Hauptstrassennetz auf rund 950 000 Franken. Davon wurden rund 460 000 Franken, d. h. die Hälfte der Kosten für die Zählposten auf dem erwähnten Strassennetz, von den Kantonen getragen. Die verbleibenden Kosten im Betrage von rund 490 000 Franken wurden der aus dem für den Strassenbau bestimmten Treibstoffzollanteil abgezweigten Rückstellung für Strassenplanung und Strassenbauforschung belastet. Die Aufwendungen für die Zählposten auf dem übrigen Strassennetz sind vollständig von den Kantonen übernommen worden. Wir halten dafür, dass diese Kostenteilung auch bei den künftigen gesamtschweizerischen Verkehrszählungen beibehalten wird und dass der Kostenanteil des Bundes wie bis anhin der erwähnten Rückstellung aus dem Treibstoffzollanteil belastet werden soll. Mit der Inbetriebnahme von automatischen Verkehrszählern und durch die systematische Analyse der allgemeinen Verkehrszählungen kann die im Jahre 1965 vorgesehene Erhebung zeitlich wesentlich eingeschränkt werden. Damit durften sich die Kosten auf die Hälfte der bisherigen Aufwendungen vermindern lassen.

Der neue Bundesbeschluss kann sich auf keine ausdrückliche Verfassungsbestimmung stützen, da die Bundesverfassung die statistischen Erhebungen nicht ausdrücklich erwähnt. Doch haben Doktrin und Praxis seit jeher die Kompetenz des Bundes zur Anordnung solcher Erhebungen bejaht. Ohne statistische

Unterlagen könnte der Bund in vielen Fällen die Aufgaben gar nicht erfüllen, die ihm durch die Verfassung zugewiesen sind; dies trifft auch für den vorliegenden Fall in besonderem Masse zu.

Gestützt auf diese Ausführungen beehren wir uns, Ihnen die Annahme des beiliegenden Beschlussesentwurfes zu empfehlen, und wir versichern Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 1. Juni 1964.

7637

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

L. von Moos

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

Bundesbeschluss

über

die periodische Durchführung von Strassenverkehrszählungen

Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 1, Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 23. Juli 1870¹⁾
über amtliche statistische Aufnahmen in der Schweiz,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 1. Juni 1964,

beschliesst:

Art. 1

¹ In der Regel werden in Abständen von fünf Jahren, erstmals im Jahre 1965, allgemeine Strassenverkehrszählungen durchgeführt.

² Die statistischen Erhebungen sind nach den Richtlinien des Bundes von den Kantonen vorzunehmen. Die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgen durch das Eidgenössische Statistische Amt in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau.

Art. 2

Der Bundesrat erlässt die zur Durchführung der Strassenverkehrszählungen notwendigen Vorschriften.

Art. 3

Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.

¹⁾ BS 4, 282

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die periodische Durchführung von Strassenverkehrszählungen (Vom 1. Juni 1964)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1964
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	24
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	9000
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.06.1964
Date	
Data	
Seite	1129-1133
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 538

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.